

**Satzung**  
**der Stadt Trier über die Aufhebung des Ortsrechts der früheren selbständigen Gemeinden Ehrang-Pfalzel, Ruwer, Eitelsbach, Zewen, Tarforst, Filsch, Irsch und Kernscheid**  
**sowie über die Einführung des innerstädtischen Ortsrechts in das Gebiet der früheren selbständigen Gemeinden**

Aufgrund

1. der §§ 24 und 27 des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz - Teil A, Gemeindeordnung - i. d. F. vom 25.9.1964 - GVBl. S. 145 –
2. der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 8.11.1954 – GVBl. S. 139 –
3. der §§ 41, 42 und 47 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 13.2.1965 - GVBl. S. 57 –
4. der §§ 127 Abs. 4, 128 Abs. 2 und 132 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 - Bundesgesetzblatt I S. 341 –

und nach Anhörung der Ortsbeiräte in den Stadtteilen Trier-Ehrang, Trier-Pfalzel, Trier-Ruwer, Trier-Eitelsbach, Trier-Zewen, Trier-Tarforst, Trier-Filsch, Trier-Irsch und Trier-Kernscheid hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 14.12.1972 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

- (1) Mit Wirkung vom 31.12.1972 werden alle noch in Kraft befindlichen Ortssatzungen der früheren selbständigen Gemeinden Ehrang-Pfalzel, Ruwer, Eitelsbach, Zewen, Tarforst, Filsch, Irsch und Kernscheid einschließlich der hierzu erlassenen Nachtragssatzungen der Stadt Trier sowie die Satzungen des Landkreises Trier, soweit sie sich auf das Gebiet der vorstehenden früheren Gemeinden erstreckten, aufgehoben.  
Das gleiche gilt für die Satzungen der Gemeinden Kenn und Longuich sowie des Landkreises Trier, soweit sie sich auf das in die Stadt Trier eingegliederte Gebiet der Gemeinden Kenn und Longuich erstreckten.
- (2) Insbesondere treten außer Kraft:
  - a) Für das Gebiet der Stadtteile Trier-Ehrang und Trier-Quint:
    1. Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Ehrang vom 19.12.1961 mit Nachtragssatzung vom 30.09.1963.
    2. Die Satzung der Gemeinde Ehrang über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) vom 2.7.1957.
    3. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage und Erhebung eines einmaligen Anschlußbeitrages der Gemeinde Ehrang vom 30.1.1967 mit Nachtragssatzung der Stadt Trier vom 4.1.1972.
    4. Die Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung) der Gemeinde Ehrang vom 21.5.1958 mit Nachtragssatzung vom 29.11.1958 und Änderungssatzung der Stadt Trier vom 9.8.1971

5. Die Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Ehrang für die Friedhöfe in Ehrang und Quint vom 29.5.1962.
6. Die Satzung der Gemeinde Ehrang über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung - und über die Abgabe von Wasser - öffentliche Wasserversorgung - vom 3.5.1957 mit Nachtragssatzung vom 12.2.1964
7. die Gebührenordnung der Gemeinde Ehrang zur Satzung über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage- Wasserleitung - und über die Abgabe von Wasser - öffentliche Wasserversorgung - vom 31.12.1957 mit Nachtragssatzungen vom 27.8.1962, 22.9.1967 und 12.2.1964 sowie vom 14.9.1966.

b) Für das Gebiet des Stadtteils Trier-Pfalzel:

1. Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Pfalzel vom 5.5.1962 mit Nachtragssatzungen vom 25.10.1963, 27.4.1965, 28.7.1965 und 30.3.1966 sowie Nachtragssatzung der Stadt Trier vom 19.5.1972.
2. Die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation vom 16.6.1953 mit Nachtragssatzung vom 22.4.1954.
3. Die Gebührenordnung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) vom 27.2.1955 mit Nachtragssatzungen vom 5.4.1963, 4.3.1966, 30.3.1966 und 7.7.1966.
4. Die Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung) in der Gemeinde Pfalzel vom 5.6.1967 mit Änderungssatzung der Stadt Trier vom 7.3.1972.
5. Die Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Pfalzel vom 15.3.1956 mit Nachtragssatzungen vom 4.3.1966, 16.5.1967 und Änderungssatzung der Stadt Trier vom 7.3.1972.

c) Für das Gebiet des Stadtteils Trier-Ruwer:

1. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) in der Gemeinde Ruwer vom 24.9.1962 mit Nachtragssatzung vom 3.11.1965.
2. Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Ruwer vom 10.6.1956.
3. Die Friedhofsordnung der Gemeinde Ruwer vom 8.5.1959.
4. Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Gemeinde Ruwer vom 8.5.1959 mit Nachtragssatzung vom 21.2.1964.
5. Die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die gemeindliche Abwasseranlage sowie die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren im Stadtteil Trier-Ruwer vom 9.8.1971.

d) Für das Gebiet des Stadtteils Trier-Eitelsbach:

1. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträgen) in der Gemeinde Eitelsbach vom 31.7.1963.
2. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Erschließungsanlagen (Ausbaubeiträge) in der Gemeinde Eitelsbach vom 31.7.1963.
3. Die Satzung der Gemeinde Eitelsbach über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für den Anschluß der Grundstücke an die gemeindliche Entwässerungsanlage und die Entwässerung der Grundstücke vom 20.3.1957.
4. Die Satzung der Gemeinde Eitelsbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die gemeindliche Abwasseranlage vom 19.3.1957 mit Nachtragssatzung vom 6.1.1967.
5. Die Satzung der Gemeinde Eitelsbach über die Erhebung von Beiträgen und

Gebühren für den Anschluß der Grundstücke an die gemeindliche Entwässerungsanlage und die Entwässerung der Grundstücke vom 20.3.1957.

6. Die Friedhofssatzung und Gebührentarif für den Stadtteil Trier-Eitelsbach vom 20.7.1971.

e) Für das Gebiet des Stadtteils Trier-Zewen:

1. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträgen) in der Gemeinde Zewen vom 22.7.1966.
2. Die Satzung über die Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen in der Gemeinde Zewen vom 27.6.1962.
3. Die Satzung über die Erhebung besonderer Wegebeiträge vom 1.2.1965.
4. Die Satzung der Gemeinde Zewen über die Erhebung von Beiträgen zur Herstellung öffentlicher Abwasser- und Straßenentwässerungsanlagen (Kanalisation) vom 14.11.1958.
5. Die Satzung der Gemeinde Zewen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) vom 10.10.1968.
6. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage in der Gemeinde Zewen vom 30.06.1965.
7. Die Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung) der Gemeinde Zewen vom 29.6.1966 mit Änderungssatzung vom 2.11.1971.
8. Die Gebührenordnung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung) der Gemeinde Zewen vom 29.6.1966.
9. Die Satzung der Gemeinde Zewen über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung - und über die Abgabe von Wasser - öffentliche Wasserversorgung - vom 30.6.1965 mit Ergänzungs- und Änderunssatzungen vom 22.4.1968 und 10.10.1968.

f) Für das Gebiet des Stadtteils Trier-Tarforst:

1. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträgen) in der Gemeinde Tarforst vom 13.1.1967.
2. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Erschließungsanlagen (Ausbaubeiträgen) in der Gemeinde Tarforst vom 9.7.1968.
3. Die Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung) der Gemeinde Tarforst vom 6.9.1965.
4. Die Gebührenordnung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung) der Gemeinde Tarforst vom 2.12.1965.

g) Für das Gebiet des Stadtteils Trier-Filsch:

1. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträgen) in der Gemeinde Filsch vom 30.1.1967.
2. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Erschließungsanlagen (Ausbaubeiträgen) in der Gemeinde Filsch vom 12.7.1968.
3. Die Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung) der Gemeinde Filsch vom 29.8.1967.
4. Die Friedhofs- und Gebührenordnung vom 31.8.1967.
5. Die Gebührenordnung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung) der Gemeinde Filsch vom 29.8.1967 mit Nachtragssatzung der Stadt Trier vom 20.7.1971.

h) Für das Gebiet des Stadtteils Trier-Irsch:

1. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträgen) in der Gemeinde Irsch vom 27.9.1968.

2. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Erschließungsanlagen (Ausbaubeiträgen) in der Gemeinde Irsch vom 27.9.1968.
3. Die Satzung des Abwasserzweckverbandes Irsch über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) vom 14.1.1966.
4. Die Satzung des Abwasserzweckverbandes Irsch über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 14.1.1966.
5. Die Satzung des Abwasserzweckverbandes Irsch über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage vom 14.1.1966.
6. Die Satzung der Gemeinde Irsch über die Erhebung von Beiträgen zur Herstellung öffentlicher Abwasser- und Straßenentwässerungsanlagen (Kanalisation) im Ortsteil Irschermühle vom 13.9.1960 mit der Anlage zu dieser Satzung vom gleichen Tage.
7. Die Satzung über die Erhebung <sup>C; 3</sup> von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage im Ortsteil Irschermühle der Gemeinde Irsch vom 1.2.1966.

i) Für das Gebiet des Stadtteils Trier-Kernscheid:

1. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträgen) in der Gemeinde Kernscheid vom 9.2.1968.
2. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Erschließungsanlagen (Ausbaubeiträgen) in der Gemeinde Kernscheid vom 12.5.1969.
3. Die Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung) der Gemeinde Kernscheid vom 2.7.1962.
4. Die Gebührenordnung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung) der Gemeinde Kernscheid vom 2.7.1962 mit Nachtragssatzung der Stadt Trier vom 20.7.1971.

j) Für das in das Stadtgebiet von Trier eingegliederte Gebiet der Gemeinden Kenn und Longuich:

1. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträgen) in der Gemeinde Kenn vom 11.5.1962.
2. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Erschließungsanlagen (Ausbaubeiträge) in der Gemeinde Kenn vom 11.5.1962.
3. Die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage in der Gemeinde Kenn vom 16.12.1965 mit Nachtragssatzung vom 12.4.1967.
4. Gebührenordnung zur Satzung der Gemeinde Kenn über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) vom 16.12.1965.
5. Die Satzung der Gemeinde Kenn über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom 28.3.1967.
6. Die Satzung der Gemeinde Longuich über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom 9.5.1967.

**§ 2**

Mit Wirkung vom 1.1.1973 treten im Gebiet der am 7.6.1969 eingegliederten Stadtteile nachstehend genannte Satzungen der Stadt Trier in Kraft:

1. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Trier vom 14.5.1968.
2. Satzung vom 6.4.1959 über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die gemeindliche Abwasseranlage sowie die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren i.d.F. der Nachtragssatzungen vom 4.8.1959 und 24.3.1971.  
§ 13 (3) der Entwässerungssatzung der Stadt Trier vom 6.4.1959 wird durch folgenden Satz ergänzt:  
Bei der Berechnung der Abwassermenge wird für jedes Stück Großvieh im Alter von mehr als 1 Jahr, das durch die allgemeine Viehzählung oder auf Grund anderer amtlicher Zählungen nachgewiesen ist, ein Abschlag von jährlich 10 m<sup>3</sup> vorgenommen.
3. Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Trier vom 20.3.1968.
4. Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Trier vom 20.3.1968 i.d.F. der Nachtragssatzung vom 29.12.1970.
5. Friedhofssatzung der Stadt Trier vom 18.12.1968 i.d.F. der Nachtragssatzungen vom 5.2.1970 und 2.11.1971.  
Die Friedhofssatzung der Stadt Trier vom 18.12.1968 wird wie folgt ergänzt und geändert:
  1. § 1 erhält folgende Fassung:  
„Diese Friedhofssatzung gilt für nachstehende, von der Stadt Trier verwaltete Friedhöfe: Hauptfriedhof (ausgenommen der Friedhof der israelitischen Kultusgemeinde), Südfriedhof, Westfriedhof, die Friedhöfe in Ruwer, Biewer, Euren, Olewig, Pallien, Ehrang, Pfalzel, Quint, Eitelsbach, Filsch, Kernscheid, Tarforst, und Zewen.“
  2. § 2 wird wie folgt ergänzt:
    - „e) Bestattungsbezirk Ehrang-Pfalzel  
Der Bestattungsbezirk umfaßt das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Ehrang-Pfalzel. Bestattungen können auf den Friedhöfen Ehrang, Pfalzel oder Quint erfolgen. Verstorbene Bewohner des Stadtteiles Pfalzel, die im Zeitpunkt ihres Todes im Gebiet westlich der Eisenbahnlinie Kordel-Ehrang-Trier-West wohnhaft waren, können auch auf dem Friedhof Biewer beerdigt werden.
    - f) Bestattungsbezirk Ruwer-Eitelsbach  
Der Bestattungsbezirk umfaßt das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Ruwer und Eitelsbach. Bestattungen erfolgen auf den Friedhöfen Ruwer und Eitelsbach.
    - g) Bestattungsbezirk Irsch-Filsch  
Der Bestattungsbezirk umfaßt das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Irsch und Filsch. Bestattungen erfolgen auf dem Friedhof Filsch.
    - h) Bestattungsbezirk Kernscheid  
Der Bestattungsbezirk umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kernscheid. Beerdigungen erfolgen auf dem Friedhof Kernscheid. Solange auf dem Friedhof Kernscheid keine Wahlgräber vorhanden sind, steht für die Wahlgrabbestattungen der Friedhof Olewig zur Verfügung.
    - i) Bestattungsbezirk Tarforst  
Der Bestattungsbezirk umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Tarforst. Bestattungen erfolgen auf dem Friedhof Tarforst.
    - k) Bestattungsbezirk Zewen  
Der Bestattungsbezirk umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Zewen. Beerdigungen erfolgen auf dem Friedhof Zewen.
  3. § 2 Absatz 1, Satz 3 wird gestrichen.
6. Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Trier vom 5.7.1962 i.d.F. der Nachtragssatzungen vom 28.12.1967, 15.1.1968, 5.2.1970, 19.3.1970, 2.11.1971, 10.1.1972.
7. Satzung der Stadt Trier über den Anschluß an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser vom 22.2.1968. Ausgenommen sind die Stadtteile Ruwer und Eitelsbach.

Der Wortlaut der vorstehenden Satzungen wird mit der Veröffentlichung dieser Satzungen in den beiden Trierer Tageszeitungen „Trierischer Volksfreund“ und „Trierische Landeszeitung“ als Anlage den beiden Tageszeitungen beigelegt.

### **§ 3 Übergangsbestimmungen**

- (1) Für Abgabenforderungen, die vor dem 1.1.1973 entstanden sind, ist das bisher geltende Recht anzuwenden.  
Beitragsfähige Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die vor dem 1.1.1973 begonnen, aber erst nach diesem Zeitpunkt fertiggestellt wurden, werden entsprechend dem prozentualen Anteil des Ausbauzustandes am 31.12.1972 getrennt nach bisherigem und neuem Recht abgerechnet.
- (2) Sind vor dem 1.1.1973 Vorausleistungen auf Erschließungs- oder Ausbaubeiträge fällig geworden, richtet sich die endgültige Veranlagung des Erschließungs- oder Ausbaubeitrages nach neuem Recht, sofern die endgültige Abgabenschuld nach dem 31.12.1972 entstanden ist.  
Absatz 1, Satz 2 bleibt unberührt.
- (3) Ist vor dem 1.1.1973 eine Vereinbarung über die pauschale Ablösung von Erschließungs- oder Ausbaubeiträgen unter Verzicht auf Abrechnung und Kostennachweis getroffen worden, ist das bisherige Recht anzuwenden ohne Rücksicht darauf, ob der Ablösungsbetrag über den 31.12.1972 hinaus gestundet worden oder aus anderen Gründen nach dem 31.12.1972 fällig geworden ist.
- (4) Solange § 6 (4), Satz 2 der Eingemeindungsverträge mit den Gemeinden Kernscheid und Irsch weiter gilt, gelten für den Ausbau von Bürgersteigen der Kreisstraßen in den Stadtteilen Trier-Kernscheid und Trier-Irsch die Ausbausatzungen der Gemeinde Kernscheid vom 7.6.1969 und die Ausbausatzung der Gemeinde Irsch vom 10.7.1968 weiter.

### **§ 4 Schlußbestimmungen**

Die Aufhebung von ortsrechtlichen Bestimmungen der früheren selbständigen Gemeinden sowie die Einführung der ortsrechtlichen Bestimmungen in die eingegliederten neuen Stadtteile über die Erhebung von Verwaltungsgebühren, die Müllabfuhr, die Straßenreinigung, die Hundesteuer, die Schankerlaubnissteuer, die Jagd- und Fischereisteuer sowie über Dienstleistungen der Feuerwehr erfolgen durch besondere Satzung der Stadt Trier.

Trier, den 27.12.1972

gez. Harnisch  
Oberbürgermeister